



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Edwin-Kessler-Straße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 21.12.2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Edwin-Kessler-Straße" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.12.2006. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Edwin-Kessler-Straße" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) beim Bürgermeisteramt Lauchringen, -Bauamt-, Zimmer 25, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lauchringen, 26.01.2007

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Gemeinde Lauchringen -Ordnungsamt-

Gaststand auf unserem Wochenmarkt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für unseren Wochenmarkt, immer donnerstags von 15.00 bis 19.00 Uhr auf dem Marktplatz in Unterlauchringen, steht allwöchentlich ein Standplatz für einen Gaststand zur Verfügung.

Hier können Schulklassen, Vereine oder sonstige Gruppierungen selbst gefertigte Arbeiten, Kuchen usw. verkaufen. Bewerbungen um einen Standplatz für diesen Gaststand werden bei der Gemeinde entgegengenommen.

Wir würden uns freuen, wenn wir unseren Wochenmarkt mit wechselnden Gastständen beleben könnten und hoffen, dass sich zahlreiche Interessierte hierfür bei der Gemeinde melden.

Ansprechpartner ist Frau Michaela Gmelin, Tel. 6095-23.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinde Lauchringen Sozialamt

Landesfamilienpass: Gutscheinkarte 2007

Wir geben davon Kenntnis, dass die Gutscheinkarten 2007, die zum unentgeltlichen bzw. ermäßigten Besuch verschiedener, landeseigener Einrichtungen (Museen, Schlösser u.a.) berechtigen, im Rathaus, Zimmer 30, aufliegen und von den Landesfamilienpassberechtigten abgeholt werden können.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden, schwerbehinderten Kind.

Die Gutscheinkarten sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung, unter Vorlage des Landesfamilienpasses dort abzugeben. Sie gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Personal- u. Kinderausweise sind ebenfalls mit zu führen.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Bei der Antragstellung sind der Kindergeldnachweis und gegebenenfalls der Schwerbehindertenausweis vor zu legen. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen für den Landesfamilienpass nicht mehr vorliegen, geben Sie ihn bitte dem Bürgermeisteramt zurück.

+ Mein nächster Blutspendetermin **+**

Bitte Beachten:

Blutspendetermin

**heute, Freitag, 26. Januar 2007, 14.15 – 19.30 Uhr, in
Lauchringen, in der Gemeindehalle Unterlauchringen.**

